



Antrag auf Einschreibung zum Sommersemester/Wintersemester _____

- Bitte in BLOCKBUCHSTABEN und deutlich lesbar ausfüllen (GRAU hinterlegte Felder bearbeitet die Verwaltung) -

Bewerbernummer:
(Siehe Zulassungsschreiben)

Matrikelnummer:
(trägt Verwaltung ein)

Studiengang:

angestrebter Abschluss:
(z.B. Bachelor, Master)

Studienform:

Vollzeit

Teilzeit

BWL-online-Teilzeit

Duales Studium

(gilt nur für Soziale Arbeit/ Bachelor und erfordert einen zusätzlichen Antrag zwecks Prüfung)

(nur Physiotherapie/ Bachelor)

1. Persönliche Daten (Personalausweis vorlegen)

Familienname:

Vorname:

Geburtsname:

Geb.Datum:
(TT.MM.JJ)

Geb.Ort:

Staat:

1. Staatsangehörigkeit

ggf. 2. Staatsangehörigkeit

Geschlecht: Weiblich:

Männlich:

Name Krankenkasse:

**Bescheinigung oder Befreiung
der gesetzlichen
Krankenkasse vorlegen**

Betriebsnummer:
(siehe KV-Bescheinigung)

Vers.-Nr.

2. Postanschrift

- Postanschrift nur innerhalb Deutschlands gültig -

Straße, Hausnummer:

Zusätze Anschrift:

PLZ, Ort:

Heimat-Kreis:

(Wohnort zum Zeitpunkt der Bewerbung)

Semester-Kreis:

(Wohnort zum Zeitpunkt des Studienbeginns)

Eintrag beim Heimatkreis bzw. Semesterkreis bitte per KFZ-Kennzeichen-Abkürzung

Telefon- oder Handy-Nr.:

(Vorwahl)

(Telefonnummer)



3. Hörerstatus und Studienform an der FH Kiel (Schlüssel 3, Seite 6)

Hauptörer:	<input type="checkbox"/>	Erststudium (1):	<input type="checkbox"/>
Nebenhörer:	<input type="checkbox"/>	Zweitstudium (2):	<input type="checkbox"/>
Zweithörer:	<input type="checkbox"/>	konsekutiver Master (7):	<input type="checkbox"/>
		Aufbaustudium (3): (nicht konsekutiver Master)	<input type="checkbox"/>
		Weiterbildungs-/Kontaktstudium (6):	<input type="checkbox"/>

4. Fachsemester

Mit dem wievielten Fachsemester, **einschließlich des beginnenden Semesters**, fangen Sie an der FH Kiel an zu studieren?
Bei höheren Semestern: siehe Einstufung im Zulassungsbescheid

5. Rückmeldesperren (trägt Verwaltung ein)

Sperr-Semester: Grund:

6. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
(Zeugnis zur Einschreibung vorlegen)

Tragen Sie hier bitte Ihre erste HZB (z. B. Abitur) gemäß Schlüssel 1, Seite 6 ein.

Art der HZB : HZB Datum: Note der HZB:
(siehe Schlüssel Seite 6) (TT.MM.JJ)

Kreis oder kreisfreie Stadt des Erwerbs der HZB (wenn Ausland – Staat angeben):

7. Früheres Studium

a.) Ersthochschule (auch Ausland)

Waren Sie bereits einmal an einer Hochschule eingeschrieben?

Ja Nein

Name und Staat Ihrer **erstmaligen** Hochschule/Fachhochschule (auch Ausland)

Name der Hochschule	Staat
---------------------	-------

Ersteinschreibung (z. B. WS 01/02, SS 02):

Ersteinschreibung an der FH Kiel:



b.) Hochschulsemester (nur Deutschland)
(Alle Exmatrikulationsbescheinigungen vorlegen)

Bitte hier chronologisch alle Vorstudienzeiten an **deutschen** Hochschulen angeben.

Hochschule	Studiengang	Von:	Bis:	Semesteranzahl

Unterbrechung Semester/ Art: (trägt Verwaltung ein)

Im **wiev vielen Hochschulsemester, einschließlich bisheriges Studium und beginnendes Semesters**, studieren Sie?
(einschließlich aller bisherigen Fachsemester inkl. Urlaubs- und Praxissemester des letzten Studiums und des beantragten Semesters)

Davon: Urlaubssemester
(Anzahl beurlaubter Semester an Hochschulen in Deutschland.)

Praxissemester
(Anzahl der Semester, in denen während des Studiums ein Praktikum abgeleistet wurde.)

Kollegsemester
(nicht Studienkolleg, welches zum Hochschulzugang berechtigt)

c.) Studium im vorangegangenen Semester (Vorsemester) – auch Ausland

(Bitte nur angeben, wenn Sie im unmittelbar im vorangegangenen Semester an einer Hochschule immatrikuliert waren.)

An welcher Hochschule waren Sie **im vergangenen Semester** eingeschrieben?

Name der Hochschule:

Staat

Studiengang:

Welchen Abschluss strebten Sie dort an?
(Schlüssel 2, siehe Seite 6)

Form des Studiums?
(Schlüssel 3, siehe Seite 6)

d.) Angaben zu bereits abgelegten Abschlussprüfungen an Hochschulen (auch Ausland)
(Letzter Abschluss)
(Zeugnis vorlegen)

Welchen letzten Abschluss haben Sie bereits erworben? (Schlüssel 2, siehe Seite 6)

In welchem Studiengang?

Name der Hochschule/Staat

Datum des letzten Abschlusses (TT.MM.JJ)

Gesamtnote (z. B. 2,00)



Haben Sie eine Prüfung in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule **endgültig nicht** bestanden?

Wenn **NEIN**, dann weiter bei **Nr. 9**

Ja

Nein

Welchen Abschluss strebten Sie an?
(Siehe Seite 6, Schlüssel 2)

Form des Studiums?
(Siehe Seite 6, Schlüssel 3)

Name der Hochschule?

Studiengang?

Datum der Exmatrikulation wegen endgültig nicht bestandener Prüfung (TT.MM.JJ)

8. Verwaltungskennzeichen (trägt Verwaltung ein)

Grundpraktikum

Bei **unvollständigem** Grundpraktikum: **B e m e r k u n g** hier eintragen:

Programm- oder Projektstudierende (z. B. Erasmus)

WAK-Absolventen (W)/Fachschulen (FS) Kiel, Damp, Itzehoe (A,B,C)/
Ausbildungsbegleitendes Studium (T)

Probestudium

VRK-Berechtigung für Semesterticket (z.B. bei Online-Studium: „N“)

9. Weitere Hochschule (auch Ausland)

(Nur als Zweithörer/in, Programmstudierende oder Projektstudierende auszufüllen)

Name der Hochschule

Ort/Staat der Hochschule

Welchen Abschluss streben Sie dort an? (Schlüssel 2, letzte Seite)

Form des Studiums? (Schlüssel 3, letzte Seite)

Studienfach

10. Berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium (Beruf+Praxis)

Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Ja

Nein

Haben Sie im Hinblick auf den beantragten Studiengang
ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit absolviert?

Ja

Nein

Sonstige Berufspraxis, die **keinen** Bezug zum jetzigen Studium hat?

Ja

Nein

Gesamtdauer von Beruf und/ oder Praktikum in Monaten
(inklusive Ausbildung, ohne Dienstzeiten)

Davon auf das jetzige Studium bezogen



Ich gebe weiterhin folgende Erklärung ab:

Ich bin aufgrund eines Ordnungsverfahrens vom Studium an einer deutschen Hochschule ausgeschlossen worden, bzw. gegen mich schwebt ein entsprechendes Verfahren.

Ja Nein

Ich weiß, dass ich nicht in dem beantragten Studiengang immatrikuliert werden kann, wenn ich bei einem früheren Studium im gleichen Studiengang an der Fachhochschule Kiel oder an einer anderen Fachhochschule

- die Vor-, und Zwischen- oder Abschlussprüfung nicht bestanden habe
- oder einen nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht habe.

Die Angaben zu den vorstehenden Fragen werden auf folgenden Rechtsgrundlagen erhoben und weiterverarbeitet:

1. § 45 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl. - H. S. 39) i. V. m. der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, Studierendenbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (StudDatenVO) vom 9. Dezember 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2009, S. 53), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 23. April 2012 (NBl. MWV Schl.-H.S. 18, 23)
2. Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013

*Dem **Datenschutz** wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Von der Hochschule dürfen Ihre Daten für verwaltungsinterne Zwecke verarbeitet werden und mit Ihrer Einwilligung bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinterne Zwecke weitergeleitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Stellen und Personen, an die Einzelangaben weitergeleitet werden.*

Bei Studierenden in Kooperationsstudiengängen, deren Studium es erfordert, semesterweise an der Partnerhochschule das Studium fortzusetzen, werden die hier erhobenen Angaben nach den o.g. Rechtsgrundlagen an die Partnerhochschule für Verwaltungszwecke der Hochschule erhoben und im Falle der Studienfortsetzung übermittelt und dort entsprechend der o. g. datenschutzrechtlichen Regelungen weiterverarbeitet.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich vor dem Mehrzweckgebäude (18) ein **Schaukasten** befindet für allgemeine Informationen und für die **öffentliche Zustellung** von Bescheiden an Studierende, wenn sie postalisch nicht zugestellt werden konnten.

Erklärung für Online-Studiengänge, die die Lernplattform „Moodle“ nutzen:

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine erforderlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geb. Datum, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse der Hochschule, Studiengang, Matrikelnummer) von der Fachhochschule Kiel an die Oncampus GmbH, Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck, zur Weiterverarbeitung im Oncampus Portal übermittelt werden, damit mir die Nutzung des Portals und der Lernplattform „Moodle“ ermöglicht wird.

Ich versichere die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen (z. B. Anschrift, Krankenkasse) gebe ich sofort bekannt. Falsche oder fehlerhafte Angaben können zur Exmatrikulation führen und u. U. strafrechtliche Folgen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende(r)

Bearbeiter

Datum der Einschreibung (trägt Verwaltung ein)
TT.MM.JJ

--	--	--	--	--	--

ANHANG - Schlüsselverzeichnis

Schlüssel 1 Art der Berechtigung zum Hochschulstudium

Im Bundesgebiet erworbene Berechtigung zum Hochschulstudium

Allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife
03 – Gymnasium	60 – Gymnasium	43 - Fachgymnasium
06 – Gesamtschule	62 – Gesamtschule	44 – Berufsoberschule/ Fachakademie/Fach- und Ingenieurschule
	64 – Fachgymnasium	
17 - Deutsche Hochschule im Ausland	65 – Berufsoberschule/ Fachakademie	48 - Fachoberschule
18 – Fachgymnasium	66 – Fachoberschule	51 - Studienkolleg
21 – Berufsoberschule, techn. Oberschule		53 – Berufl. Qualifizierung/ Eignungsprüfung
27 – Abendgymnasium/Kolleg	70 – Abendgymnasium/Kolleg	55 - sonstige Studienberechtigung/ Meisterprüfung gleichwertig
31 – Studienkolleg	71 – Probestudium, (bes. HZB)	
33 – Begabtenprüfung/Eignungsprüfung/ Externenprüfung	72 – Berufsfachschule, techn. Oberschule	
34 – Beruflich Qualifizierte/Meisterprüfung	73 – Fachschule	
37 – sonst. Studienberechtigung	76 – Studienkolleg	
	78 – sonstige Studienberechtigung	

Im Ausland erworbene Berechtigung zum Hochschulstudium:

39 – allg. Hochschulreife	79 – Fachhochschulreife	59 – fachgeb. Hochschulreife
---------------------------	-------------------------	------------------------------

Schlüssel 2

82	Bachelor Uni
84	Bachelor FH
90	Master FH
85	Diplom FH
86	Diplom Uni
88	Master Uni
21	Lehramt an Grund- und Hauptschulen
23	Lehramt an Hauptschulen/Realschulen
25	Lehramt an Gymnasien
26	Lehramt an Sonderschulen
02	Magister
08	Staatsexamten 1. Staatsprüfung
95	Sonstiger Abschluss
96	Abschluss außerhalb Deutschlands

Schlüssel 3

1	Erststudium (wenn noch kein Hochschulabschluss vorliegt)
2	Zweitstudium (wenn bereits ein Hochschulabschluss mit demselben Hochschulgrad (Bachelor , Diplom) vorliegt)
3	Aufbaustudium (es liegt bereits ein abgeschlossenes nicht konsekutives Masterstudium vor)
6	Weiterbildungs-/ Kontaktstudium (in der Regel nach früherem 1. Studium, auch berufsbegleitend)
7	Konsekutiver Masterstudiengang (Bachelor Abschluss als einzig zwingender Abschluss erforderlich; der Master baut inhaltlich auf den Bachelor auf)

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Studiengang:

Bewerbernr.:

Das Recht zur Erhebung und Verarbeitung sowie Löschung personenbezogener Daten richtet sich nach § 45 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (HSG) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (StudDatenVO) in der aktuellen Fassung.

Die Hochschulen dürfen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Absolventinnen und Absolventen sowie sonstigen Nutzerinnen und Nutzern von Hochschuleinrichtungen diejenigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die für die Identifikation, die Zulassung, die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie die Hochschulplanung erforderlich sind.

Das Ministerium bestimmt durch Landesverordnung (StudDatenVO), welche einzelnen der nach Satz 1 anzugebenden Daten für welche Verwendungszwecke verarbeitet oder sonst verwendet werden dürfen.

Hinweis zur Nutzung der Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur

Mir ist bekannt, dass mit der Exmatrikulation meine Zugangsberechtigung, Benutzerkonto, E-Mail-Konto sowie in persönlichen Verzeichnissen abgelegte Daten, rückstandslos gelöscht werden.

Es gilt die Benutzungsrahmenordnung der Fachhochschule Kiel in der jeweils gültigen Fassung, zu finden unter: <http://www.fh-kiel.de/campus-it-datenschutz>

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Verpflichtungserklärung zur Mitteilungspflicht

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Studiengang:

Bewerbernr.:

Hiermit verpflichte ich mich, dem Studierendensekretariat, Sokratesplatz 3, 24149 Kiel, folgendes unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung des Namens mit einer Kopie der entsprechenden Urkunde,
- Änderung der Anschrift,
- Auftreten einer Krankheit, die die Gesundheit anderer Studierender gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde,
- Den Entzug der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
- Die rechtmäßige Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtige Hinweise für Ihr Studium

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Homepage: www.fh-kiel.de/Studium)

• **Vorläufige Studienbescheinigung**

Die vorläufige Studienbescheinigung, die Sie bei Ihrer Einschreibung erhalten, weist Sie als Studierende/r der Fachhochschule Kiel aus. **In Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass gilt sie gleichzeitig als vorläufiges Semesterticket (ÖPNV-Ausweis)** ab Beginn des Semesters (Sommersemester: 01.03.d.J., Wintersemester: 01.09.d.J.). Dies gilt allerdings **nicht** für **Online-Studierende** und Studierende des Fachbereichs Agrarwirtschaft! Soweit es zur Vorlage bei Ämtern erforderlich ist, geben Sie bitte nur Kopien weiter, da Sie die vorläufige Studienbescheinigung nur einmalig erhalten. Die Gültigkeit ist für das Sommersemester bis einschließlich 31.03. d.J., für das Wintersemester bis einschließlich 30.09. d.J. begrenzt.

• **Erstsemesterveranstaltung**

Die Fachhochschule Kiel begrüßt Sie herzlich als neue Studierende! Jeder Fachbereich plant eine Erstsemesterbegrüßung um sich Ihnen vorzustellen und auch um Ihnen den Campus mit allen Gegebenheiten und Funktionalitäten zu zeigen. Es wird dringend empfohlen diese Veranstaltung zu besuchen, da dort die wichtigsten Dokumente (Studierendenausweis + EDV-Zugangsdaten) vergeben werden, ohne die das Studieren an dieser Fachhochschule nicht möglich ist. Außerdem gibt es Ihnen die Möglichkeit erste Kontakte mit Ihren Kommilitonen zu knüpfen. Termininformationen bekommen Sie unter www.fh-kiel.de/einschreibung.

• **Chipkarte (Studierendenausweis)**

Alle Studierenden der Fachhochschule Kiel erhalten nach der Einschreibung zum Studium (Immatrikulation) während der Erstsemesterbegrüßung eine Chipkarte. Diese ist Studierendenausweis, ÖPNV-Ausweis (gilt nicht für Online-Studierende oder Studierende des Fachbereichs Agrarwirtschaft!), Bibliotheksausweis, Türöffner in bestimmten Berechtigungsfällen sowie Geldkarte für den Mensabetrieb. Die Chipkarte wird gemeinsam mit den Zugangsdaten zum EDV-System der Fachhochschule Kiel (s. Punkt „EDV-System“) persönlich gegen Unterschrift ausgehändigt.

Die Erstausgabe der Chipkarte erfolgt kostenlos. Für eine Neuausstellung auf Antrag wird eine Gebühr i. H. v. 15 € erhoben und ein neues Passfoto wird benötigt.

Nach erfolgter Rückmeldung (siehe Punkt: „Rückmeldung“) aktualisieren Sie Ihre Chipkarte jedes Semester bitte selbst an den vorhandenen Terminals (Standorte: Sokratesplatz 3; Grenzstr. 5; Fachbereich Agrar). Rückfragen hierzu an die Studierendeninformation unter 0431 / 210 - 1335 oder 210 - 1336.

• **Zugangsdaten + EDV-System**

Als Studierende/r der Fachhochschule Kiel haben Sie vielfältige Möglichkeiten EDV-Anlagen der Hochschule zu nutzen (Electronic Services für Studierende – ESS). Mit Ihrer Einschreibung haben Sie sich mit den zugehörigen Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt. Sie erhalten die Zugangsdaten zusammen mit Ihrer Chipkarte. Bitte beachten Sie, dass die Zugangsdaten nur **einmalig** bei Studienantritt ausgegeben werden. Bitte bewahren Sie diese daher sorgfältig auf!

Die Hochschulzugangsdaten sind z.B. für folgende Dienste erforderlich: Arbeitsplätze in Seminar- und Laboreinrichtungen, Skripte und eigene Dateien (auch von zu Hause aus), E-Mail, WLAN, Softwareprodukte, Qis-Selbstbedienungsfunktionen (Anmeldung zu Klausuren, Prüfungen, Leistungsübersichten, Ausdruck von Studienbescheinigungen etc.). Über den gesamten Nutzungsumfang des ESS und den Gebrauch der Zugangsdaten informieren Sie sich bitte unter www.fh-kiel.de/ess und www.fh-kiel.de/zugangsdaten.

• **Ihre persönliche E-Mail-Adresse**

Als Studierende/r der Fachhochschule Kiel erhalten Sie für die Dauer Ihres Studiums eine eigene E-Mail-Adresse. Diese setzt sich wie folgt zusammen: vorname.nachname@student.fh-kiel.de. Sie erhalten darüber **wichtige** Informationen von der Hochschule, Ihres Fachbereiches sowie weitere persönliche Nachrichten und sollten diese Informationen regelmäßig in Ihrem eigenen Interesse abrufen.

- **Matrikelnummer**

Jede/r Studierende/r erhält nach der Einschreibung **eine persönliche Matrikelnummer**. Diese wird einmalig von der Hochschule vergeben und ist nur innerhalb der Hochschule gültig. Sie dient der eindeutigen Identifizierung innerhalb der Hochschule. Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Studierendensekretariat immer Ihre persönliche Matrikelnummer an. Bitte achten Sie außerdem aus datenschutzrechtlichen Gründen und vor allem im eigenen Interesse darauf, dass Sie Ihre persönliche Matrikelnummer gegenüber unbefugten Dritten unzugänglich aufbewahren und schützen.

- **Studienbescheinigungen**

Die Fachhochschule Kiel ermöglicht es ihren Studierenden, bequem über das Qis-System (s. Punkt „Zugangsdaten + EDV-System“) Studienbescheinigungen für jedes Semester in beliebiger Anzahl selbst zu drucken. Hierzu benötigen Sie die Zugangsdaten für das EDV-System der Fachhochschule Kiel (s. Punkt „Zugangsdaten + EDV-System“). Die Druckanleitung finden Sie unter www.fh-kiel.de/studienbescheinigungen. Der Empfänger der gedruckten Bescheinigung kann diese online auf ihre Gültigkeit verifizieren.

- **BAföG**

Informationen zum BAföG erhalten Sie beim Studentenwerk Schleswig-Holstein, Westring 385, 24118 Kiel, Tel.: 0431/8816-400, www.studentenwerk-s-h.de.

- **Rückmeldung**

Studierende, die im jeweils folgenden Semester ihr Studium an der Fachhochschule Kiel fortsetzen wollen, müssen sich in der gesetzten Frist per Überweisung des Semesterbeitrags zurückmelden.

<u>Frist:</u>	Sommersemester:	vom 1. Dezember bis 31. Dezember des Vorjahres
	Wintersemester:	vom 1. Juni bis 30. Juni des Jahres

Nicht fristgerechte oder gar nicht erfolgte Rückmeldungen führen zur Exmatrikulation.

Sobald Sie sich zurückgemeldet haben, können Sie Ihre Chipkarte an den Terminals aktualisieren.

Hierzu sind Sie bis spätestens zum Anfang des nächsten Semesters verpflichtet. Soweit Sie sich zurück gemeldet haben und die Chipkarte nicht aktualisiert werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat, Sokratesplatz 3 – Gebäude 18 bzw. im Fachbereich Agrar.

Nähere Informationen zur Rückmeldung (z.B. aktueller Semesterbeitrag, Bankverbindung etc.) finden Sie unter www.fh-kiel.de/rueckmeldung. Bitte informieren Sie sich vor dem jeweiligen Rückmeldezeitraum über mögliche Änderungen!

- **Alle Änderungen zu Ihrer Person**

Gemäß Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel sind Sie verpflichtet Änderungen, wie beispielsweise **Namensänderung**, **Wohnungswechsel** oder **Krankenkassenwechsel** dem Studierendensekretariat **sofort mitzuteilen**.

Einiges können Sie auch über <http://qis.fh-kiel.de> persönlich ändern.

Entsprechende Dokumente, wie eine neue Krankenkassenbescheinigung oder eine Heiratsurkunde, legen Sie bitte dem Studierendensekretariat vor.

Sind Sie schwanger oder stillen Ihr Kind? Dann empfehlen wir Ihnen, dies dem Dekanat Ihres Fachbereiches anzuzeigen. Weitere Informationen rund um den Mutterschutz für Studentinnen erhalten Sie unter www.fh-kiel.de/familienservicebuero. Das Familienservicebüro berät Sie auch gern persönlich.

- **Studium mit Familie**

Das Familienservicebüro der Fachhochschule Kiel unterstützt Sie gerne bei der Vereinbarung von Studium und familiären Pflichten (Care-Aufgaben).

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf www.fh-kiel.de/familienservicebuero

- **Versicherungsschutz**

Hinweise zum Versicherungsschutz während des Studiums (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) finden Sie unter www.fh-kiel.de/versicherungsschutz.